



Richard Strauß, Schloßstr. 24, 68535 Edingen-Neckarhausen

An die
prüfungsberechtigten Vereine im VDH

(Verteiler: ADRK, BK, IBC, DBC, DV, dhv,
DVG, DMC, KfT, PSK, RZVH, SV, RSV 2000)

Richard Strauß

Obmann der Gebrauchshundkommission
Schloßstr. 24
68535 Edingen-Neckarhausen
Telefon 06203 - 95 49 63
Handy 0172 - 711 66 90
E-mail: richardrstrauss@gmail.com

Edingen-Neckarhausen, den 5.04.2023

VDH-Deutsche Meisterschaften Gebrauchshunde (IPG) vom 27.-30.07.2023 in Hechingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

in der Anlage übersenden wir Ihnen einen Meldeschein zur VDH-DM IGP, der auch den aktuellen Vorgaben des Datenschutzes entspricht.

Der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein ist an mich via E-Mail: richardstrauss@gmail.com bis zum **Meldeschluss 01. Juli 2023** eingehend zu senden.

Die kompletten Meldungen, sowie sie in 4.1 und 4.2. der Ordnung aufgeführt sind.

Wir weisen Sie daraufhin, alle Anmeldungen der Teilnehmer Ihres Vereines zusätzlich über das Meldeportal von **CANIVA** unter **VDH Deutsche Meisterschaft IGP 2023** einzutragen.

Die Meldung der Teams hat bis zum 01.07.2023 via E-Mail zu erfolgen.

An Richard Strauß, Schloßstr. 24, 68535 Edingen-Neckarhausen

E-Mail: straussrichardr@gmail.com

Meldungen können nur angenommen werden, wenn sie gemäß der Abs. 4.1 und 4.2. der gültigen VDH-DM IGP-Ordnung erfolgen:

4.1 Die Höchstzahl der Teilnehmer ist auf 65 Teams zzgl. WM-Team 2022 und Titelverteidiger festgelegt, die nach folgendem Schlüssel aufgeteilt werden:

- Alle prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereine können jeweils max. 5 Teams benennen (13 x 5 = 65), zuzüglich bis zu 5 Teams für die Reserveliste.

- Die 6 Teams des Vorjahres, die die Mannschaft für die FCI-WM bildeten.

- Weiterhin ist der amtierende VDH-Deutsche-Meister, soweit er vom eigenen VDH Mitglied gemeldet wird und für dieses innerhalb des Qualifikationszeitraumes seinen Hund in mindestens einer termingeschützten Veranstaltung des entsendenden VDH-Mitgliedes auf dem entsprechenden Verbands-Leistungsnachweis vorstellte und nicht Mitglied des WM Teams war, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt, um seinen Titel zu verteidigen.

Dieser Startplatz geht nicht zu Lasten des entsendenden VDH Mitglieds.

- Zugelassen werden nur solche Hunde, **die bei der Qualifikationsprüfung des entsendenden VDH MV zur VDH-DM-GHS (IGP)** im Gesamtergebnis das Werturteil „Sehr gut“, in der Abteilung C jedoch mindestens 85 Punkte bei ausgeprägtem TSB erreichten.

Die Teams, die im Vorjahr den VDH bei der FCI-WM GHS vertreten haben, sind, soweit sie vom „eigenen“ VDH-Mitgliedsverein gemeldet werden, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt. Diese Startplätze sind zusätzlich und werden nicht auf das Kontingent der prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereine angerechnet.

4.2 Für alle gemeldeten Teams gilt: Die Eigentümer und Hundeführer des Hundes müssen den Nachweis der Mitgliedschaft zum entsendenden prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein erbringen und es muss

ein Leistungsnachweis des entsendenden prüfungsberechtigten VDH MV vorliegen. Weitere Einschränkungen bzgl. Abstammung des Hundes gelten nicht.

Die Meldeunterlagen sind unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise bis zum festgelegten Meldeschluss eingehend (01. Juli des jeweiligen Jahres) dem VDH-Obmann für das Gebrauchshundewesen einzureichen und sind zusätzlich bei der Meldung über Caniva hochzuladen. Dies betrifft auch die Unterlagen zur verbindlichen Nennung der Reserveteilnehmer und möglicher Teilnehmer aus dem VDH Team und des Titelverteidigers **Für Teams welche sich um die Qualifikation ins VDH DM Team zur FCI WM bewerben ist zusätzlich der Nachweis der Eintragung ins nationale Zuchtbuch/Anhangregister durch Beifügung der Kopie der Ahnentafeln/Registerbescheinigungen zu führen bzw. beider Meldung über Caniva hochzuladen.** Bei prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereinen, die sich nicht an diese Regelung halten, wird davon ausgegangen, dass sie zur VDH-DM-IPG keinen Teilnehmer entsenden. Jeder prüfungsberechtigte VDH-Mitgliedsverein ist berechtigt, zu eigenen Lasten seine Ersatzteilnehmer zu entsenden, die in der Gesamtliste und im Katalog erfasst werden. **Nimmt ein prüfungsberechtigter Verein sein Teilnehmerkontingent nicht oder nur teilweise wahr, so belegt der VDH-Obmann für das Gebrauchshundewesen unabhängig von der Verbandszugehörigkeit diese freien Kapazitäten im Leistungsprinzip nach der ihm vorliegenden Reserveliste. (Auffüllung bis 71 Teams)**

Wir bitten zu beachten, dass Meldungen, die nicht fristgerecht eingehen, keine Berücksichtigung mehr finden können.

2.

Die bei der VDH DM IPG zum Einsatz kommenden Helfer im Schutzdienst werden wie in jedem Jahr auf einer von der Gebrauchshundekommission einberufenen Helfersichtung ausgesucht. **Diese Sichtung findet am 1. Juli 2023 in 63165 Mülheim-Dietesheim, Am Grünen See statt. Dazu ergeht eine gesonderte Einladung an die VDH-MV.**

Jedem prüfungsberechtigten VDH Mitgliedsverein/-verband ist es gestattet, zu seinen Lasten zwei Helfer zu o. g. Veranstaltung zu entsenden, sofern jeder der beiden Schutzdiensthelfer auch einen Hundeführer mit prüfungsreifem Hund in der Stufe IPO 3 zur Arbeit in Coswig mitbringt.

Der Verein/Verband meldet mir bis zum **24.06.2023** namentlich seine Helfer und das von diesem Helfer mitgeführte Team Mensch/Hund.

Die Sichtung in Mülheim-Dietesheim **beginnt um 10.00** Uhr mit der Auslosung der Startreihenfolge der Schutzdiensthelfer, danach erfolgt die Startreihenfolge der mitgeführten Teams.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass die Auslosung einzuhalten ist.

Das Prüfungsgremium besteht aus dem für die Abteilung Schutzdienst zuständigen Leistungsrichter, der nationalen Aufsicht, dem VDH – Ausschuss für das Gebrauchshundewesen und der Gesamtleitung.

Gern stehen wir zur weiteren Rücksprache zur Verfügung.

Weitere Fragen bezogen auf den örtlichen Ausrichter den DMC in Kooperation mit der SV OG Hechingen senden Sie bitte an:

Renate Krischer - kasse@dmc-ev.de

oder

Ulrike Stäbler - killertalschance@t-online.de

Nach Meldeschluss erhalten die Vereine/Verbände die Mitteilung, wieviel der von ihnen gemeldeten Teams einen Startplatz haben.

Entsprechend der bestätigten (kostenpflichtigen) Anzahl sind dann die Meldegebühren spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen, das Ihnen dann mit dieser Bestätigung zeitgleich gesandt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Strauß
Obmann der Gebrauchshundekommission